

SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der "Dhrontalhalle" in Neumagen-Dhron vom 10.07.2015

Der Ortsgemeinderat Neumagen-Dhron hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 7 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen am 25.06.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Benutzungsgebühren und Nebenkosten

(1) Für die Benutzung der "Dhrontalhalle" werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

a) Disco-Abend	450,00 €
b) Karnevalsveranstaltungen (Rosenmontag, Dicker Donnerstag, Preismaskenball u. ä.)	280,00 €
c) Tanzveranstaltungen, Konzerte	200,00 €
d) Vereinsfeiern(Weihnachtsfeiern, u. ä.)	100,00 €
e) Familienfeiern(Geburtstag, Hochzeit u. ä.)	120,00 €
f) Informationsveranstaltungen(Tagungen u. ä.)	80,00 €
g) Nachmittagsveranstaltungen (Kaffee u. ä.)	50,00 €
h) Basar	25,00 €

jeweils zuzüglich sämtlicher Nebenkosten.

Bei Veranstaltungen, die nicht unter a) bis h) aufgeführt sind, wird die Benutzungsgebühr im Einzelfall durch den Ortsbürgermeister festgesetzt.

(2) Die Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung) richten sich nach dem tatsächlichen Verbrauch:

- a) Stromkosten:
Verbrauchte kWh zu den jeweils festgesetzten Verbrauchspreisen
- b) Heizung:
Je Liter Ölverbrauch nach den durchschnittlichen Einkaufspreisen der jährlichen Öllieferung
- c) Abgaben:
Für Wasser und Kanal einschließlich Abwasserabgabe nach den jeweils gültigen Abgabesätzen
- d) Toilettenartikel
- e) Entleerung des Müllcontainers

(3) Die Endreinigung erfolgt gegebenenfalls durch eine von der Ortsgemeinde Neumagen-Dhron bestimmte Person. Die hierbei entstehenden Kosten sind vom Veranstalter zu erstatten.

§ 2
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

§ 3
Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2015 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Neumagen-Dhron über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der „Dhrontalhalle“ vom 12.12.2001 außer Kraft.

Neumagen-Dhron, den 10.07.2015

Ortsgemeinde Neumagen-Dhron

(DS)

Michael Thomas
Ortsbürgermeister